

Zurück an
Gemeindeverwaltung Schlierbach
Bürgerbüro
Hölzerstraße 1
73278 Schlierbach

Telefon: 07021/97006-0
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Antrag auf Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ab 01.01.2024

Aufgrund datenschutzrechtlichen Änderungen dürfen Alters- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt und im Teckboten nicht mehr ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Jubilare veröffentlicht werden.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Eheschließungsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich/Wir stimmen einer Veröffentlichung meines Alters- bzw. Ehejubiläums im Mitteilungsblatt und im Teckboten ausdrücklich zu. (Bei Ehejubiläum müssen beide Ehepartner zustimmen)

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Einwilligung nur einmalig erteilt werden muss. Sie gilt solange, bis sie von mir/uns zurückgenommen wird oder durch Tod oder Wegzug gegenstandslos ist. Eine Zurücknahme ist mir/uns jederzeit möglich.

Datum und Unterschrift/Unterschriften Antragsteller

Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt:

- Der Antrag auf Veröffentlichung wurde in das Melderegister eingetragen
- Mitteilungsblatt und Teckbote erledigt

Bearbeitet (Datum und Unterschrift Sachbearbeiter)